

05.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/043

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2015
--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehn als Annuitätendarlehn sowie alternativ als Ratendarlehn mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehnsbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.
2. Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehnslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.
3. Für den in 2015 umzuschuldenden Kredit ist eine Laufzeit von 4 Jahren vorzusehen.

Anlass und Ziele

Aufnahme der notwendigen Investitionskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen in den Haushaltssatzungen 2014 und 2015 sowie Umschuldung eines Kredites in 2015.

Beschleunigtes Verfahren bei der Aufnahme der Investitionskredite und des Umschuldungsdarlehns.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr: 2015

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Finanzausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Begründung

Die Aufnahme der Investitions- und Umschuldungsdarlehn durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nach der vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 15 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossenen Kreditrichtlinie.

Danach ermächtigt der Rat den Bürgermeister durch Beschluss zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres, Kredite in bestimmter Höhe aufzunehmen - soweit notwendig, auch unter Vorgabe weiterer Konditionen.

Aufnahme von Darlehn aus den Kreditermächtigungen 2014 und 2015

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2014 (§ 2 der Haushaltssatzung 2014) in Höhe von 5.786.300 EUR wurden bisher noch keine Darlehnsaufnahmen getätigt, so dass bis zu dieser Höhe ein Haushaltseinnahmerest von 2014 nach 2015 vorgetragen werden darf. Das maximal mögliche Darlehnsaufnahmevermögen für 2015 beträgt danach:

5.786.300 EUR Haushaltseinnahmerest 2014
5.361.000 EUR Neuaufnahme 2015
11.147.300 EUR Gesamtvolumen der möglichen Darlehnsaufnahme 2015

Sofern sich im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Jahr 2014 zeigt, dass der Haushaltseinnahmerest - z. B. infolge von günstigeren Bauausführungen oder des Wegfalls geplanter Investitionen - geringer ausfällt, ermäßigt sich das Gesamtvolumen der Darlehnsaufnahme entsprechend.

Gemäß § 4 Abs. 5 der städtischen Kreditrichtlinie soll die Laufzeit der Kredite mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist. Bei den Neukrediten ist daher eine Laufzeit von 10 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut bis 10 Jahre) und 25 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut mehr als 10 Jahre) vorgesehen.

Aufgrund der gegenwärtigen Niedrigzinsphase am Kreditmarkt wird empfohlen, die Darlehns-tilgung nicht zu sehr in die Zukunft zu strecken. Daher wird eine Maximallaufzeit von 25 Jahren für die längerfristigen Kreditneuaufnahmen angestrebt.

Außerdem sollte eine möglichst lange Zinsbindung angestrebt werden. Es ist daher beabsichtigt, bei den längerfristigen Krediten Angebote mit einer Zinsbindung für 10 Jahre sowie Angebote mit einer Zinsbindung über die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Darlehns einzuholen.

Aufnahme von Umschuldungskrediten

In 2015 steht ein Darlehn (Restlaufzeit 4 Jahre) mit rd. 0,53 Mio. EUR zur Umschuldung an. Da eine Tilgungsstreckung grundsätzlich nicht erfolgen soll, ist bei dem neuen Vertrag eine Laufzeit von 4 Jahren zugrunde zu legen.

Über die tatsächliche Entwicklung bei den Darlehnsmaßnahmen wird die Verwaltung jeweils zeitnah unterrichten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

- Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern

Kurzfristige flexible Aufnahme kostengünstiger Kredite durch die Stadt Neustadt a. Rbge., sobald es die städtische Finanzlage erfordert, um die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch Senkung des Zinsaufwandes für die Zukunft möglichst niedrig zu halten.

So geht es weiter

- Einholung von Angeboten von verschiedenen Kreditinstituten unter Beachtung der vom Rat vorgegebenen Parameter und der Regelungen in der städtischen Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten, sobald es die städtische Haushaltslage erfordert.
- Auswahl der wirtschaftlichsten Kreditangebote und anschließende Zuschlagserteilung.
- Unterzeichnung der Darlehnsverträge durch den Bürgermeister.
- Verbuchen des Zahlungseinganges in der Finanzbuchhaltung sowie Unterrichtung des Rates und der beratenden Mitglieder im Finanzausschuss über die getätigten Kreditaufnahmen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -